

99157034080000

Maßnahmen bei Berufskrankheiten bzw. Individualprävention von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102787321/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157034080000
Leistungsbezeichnung I	Maßnahmen bei Berufskrankheiten bzw. Individualprävention von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung
Leistungsbezeichnung II	In der Landwirtschaft einer Berufskrankheit vorbeugen oder die Verschlimmerung einer Berufskrankheit vermeiden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilbehandlung, gesundheitsgefährdende Arbeitstätigkeit, Berufskrankheit, Behandlungsmaßnahmen, Liste der Berufskrankheiten,

Modul	Sachverhalt
	Persönliche Schutzmaßnahmen, Änderung des Arbeitsgerätes, Sozialversicherung, Austausch Arbeitsstoffe, Änderung Ablauforganisation, Seminare, persönliche Beratung, SVLFG, Wechsel des Arbeitsgerätes
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_9.html
Teaser	Wenn Sie bei Ihrer Arbeit einer Gefahr ausgesetzt sind, die eine Berufskrankheit verursachen kann, erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen vorbeugende Maßnahmen.
Volltext	<p>Mit vorbeugenden individuellen Maßnahmen, sogenannten Individualprävention, kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) mit allen geeigneten Mitteln berufliche Gefahren, die zur Entstehung, zum Wiederaufleben oder zur Verschlimmerung einer Berufskrankheit führen können, entgegenwirken.</p> <p>Wenn Sie durch die Ausübung Ihrer Arbeitstätigkeit gesundheitliche Beschwerden haben, die zur Berufskrankheit werden könnten oder bereits eine Berufskrankheit haben und eine Verschlimmerung feststellen, können Sie gegenüber der LBG einen Anspruch auf individuelle Präventionsmaßnahmen haben.</p>

Modul

Sachverhalt

Maßnahmen der Individualprävention haben das Ziel, Ihnen in geeigneter Weise die Fortsetzung Ihrer bisherigen Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu ermöglichen, ohne dass diese zu einer weiteren Verschlimmerung Ihres Gesundheitsschadens führt.

Die einzelnen, vorbeugenden Maßnahmen werden von der LBG anhand Ihrer Erkrankung und unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen an Ihrem Arbeitsplatz ausgearbeitet und Ihnen angeboten.

Je nach beruflicher Gefährdung und gesundheitlicher Beschwerden können dies sein:

- technische Maßnahmen am Arbeitsplatz, wie die Installation technischer Absauggeräte oder bauliche Veränderungen
- organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz, wie die Neuorganisation von Arbeitsabläufen, die Übertragung anderer Tätigkeiten oder die zeitliche Begrenzung der gefährdenden Tätigkeiten
- Optimierung von Schutzmaßnahmen, wie Atemmaske, Schutzhandschuhe oder Gehörschutzkapseln
- gesundheitspädagogische Seminare, wie ein Hautschutzseminar oder Rückenkolleg, um mit ambulanten oder stationären Maßnahmen Kompetenzen zu gefährdenden Tätigkeiten aufzubauen
- intensive, persönliche Beratungen, wie eine Beratung im Rahmen einer Berufskrankheiten-Sprechstunde oder eine tätigkeitsbezogene Betreuung oder Beratung vor Ort unter Einbeziehung des Betriebsarztes
- Heilbehandlungsmaßnahmen, wie ein Behandlungsauftrag oder die Kostenübernahme besonderer Therapien

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

- Sie sind bei Ihrer beruflichen Tätigkeit einer Gefahr ausgesetzt, die zur Entstehung, zur Verschlimmerung oder zum Wiederaufleben einer Berufskrankheit führen kann oder Sie haben bereits erste gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen keinen Antrag stellen, um vorbeugende Maßnahmen gegen eine Berufskrankheit zu erhalten. Stattdessen können Sie die LBG über Ihren Bedarf informieren oder diese meldet sich bei Ihnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die LBG setzt sich mit Ihnen in Verbindung, wenn sie zum Beispiel durch Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber, Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt, anderen behandelnde Ärztinnen und Ärzte oder Ihre Krankenkasse über den Verdacht einer beruflichen Erkrankung informiert wurde. • Alternativ können Sie sich auch selbst formlos, zum Beispiel telefonisch, bei der LBG melden, sofern Sie einer beruflichen Gefahr ausgesetzt sind, die zur Entstehung, dem Wiederaufleben oder einer Verschlimmerung einer Berufskrankheit beiträgt und erste gesundheitliche Beschwerden haben. • Anschließend prüft die LBG von Amts wegen, welche konkreten Angebote individuell passend sind und nimmt mit Ihnen und den erforderlichen Personen, wie Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Betriebsärztin oder Ihrem Betriebsarzt oder anderen behandelnde Ärztinnen und Ärzten, Kontakt auf. • In Absprache mit allen Beteiligten werden zum Schluss die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Maßnahme individuell.
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/login https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entnehmen • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen bei Berufskrankheiten bzw. Individualprävention von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung

Modul

Sachverhalt

- individuelle vorbeugende Maßnahmen (Individualprävention) gegen Berufskrankheit oder zur Vermeidung ihrer Verschlimmerung
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) übernimmt Kosten für Maßnahmen gegen Berufskrankheiten
- Voraussetzungen: berufliche Tätigkeit die zur Entstehung, zur Verschlimmerung oder zum Wiederaufleben einer Berufskrankheit führen kann bereits bestehende gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zur Verhaltensprävention umfassen: Optimierung persönliche Schutzmaßnahmen Durchführung gesundheitspädagogischer Seminare Intensive und persönliche Beratung
- Maßnahmen zur Verhältnisprävention umfassen: Ersatz gefährdender Arbeitsstoffe durch weniger gefährdende Arbeitsstoffe Technische Maßnahmen am Arbeitsplatz Organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz Durchführung von ambulanten und stationären Behandlungsmaßnahmen
- Fahrtkosten zu den jeweiligen Maßnahmen können übernommen werden
- es bestehen Mitwirkungspflichten
- kein Antrag notwendig
- zuständig: Gesetzlicher Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Maßnahmen bei Berufskrankheiten bzw. Individualprävention von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung, Maßnahmen bei Berufskrankheiten bzw. Individualprävention von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Gewährung